

Gesetzentwurf zur Monopolverbrauchsteuer

Ebenfalls am 3. Mai 2016 wurde der Entwurf des neuen Monopolverbrauchsteuergesetzes vorgelegt. Nach der Begründung des Entwurfs ist Ziel des neuen Gesetzes, die Regelungen einfacher, verständlicher und transparenter zu machen, die administrativen Lasten zu senken sowie Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Sollte das Gesetzesvorhaben angenommen werden, könnte das Gesetz am 1. November 2016 in Kraft treten, dies betrifft jedoch nur das Inkrafttreten der Übergangsbestimmungen, die inhaltlichen Regelungen würden am 1. Januar 2017 in Kraft treten, die Regelungen bezüglich der zollbehördlichen Steuerveranlagung am 1. Januar 2018.